

# N i e d e r s c h r i f t

## über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 06.12.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:55 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf

### Anwesend:

#### Mitglieder

Bürgermeister	Jens Rohwer
1. stv. Bürgermeister	Raimer Gerdt
2. stv. Bürgermeister	Jens Michaelis
Gemeindevertreter	Reimer Ehlers
Gemeindevertreter	Sönke Gerdt
Gemeindevertreter	Jochen Lindemann
Gemeindevertreter	Hans-Hermann Ohrt
Gemeindevertreter	Lars Wermke
Gemeindevertreter	Jörn Wieben

#### Verwaltung

Amtsangestellter	Uwe Leckband	zugleich Protokollführer
------------------	--------------	--------------------------

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen aus der Gemeindevertretung
  - 6.1 Anfrage Gemeindevertreter Ehlers
  - 6.2 Anfrage Gemeindevertreter Lindemann
  - 6.3 Anfrage Gemeindevertreter Wieben
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **GV18/2017-013**
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **GV18/2017-016**
- 9 3. Änderung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Nindorf **GV18/2017-014**
- 10 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein **GV18/2017-015**
- 11 Sanierung des ehemaligen Meiereigebäudes
- 12 Einwohnerfragestunde
  - 12.1 Anfrage 1

## Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten

# Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Rohwer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Rohwer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13 - „Grundstücksangelegenheiten“ und 14 „Personalangelegenheiten“ aufgrund schützenswerter Einzelinteressen in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 13 - „Grundstücksangelegenheiten“ und 14 - „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

### **TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

### **TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Rohwer gibt über die im nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung beratenen Grundstücksangelegenheiten folgendes bekannt:

- a) Es wurde über einen Antrag auf Änderung des B-Planes „Op de Lost“ beraten. Da sich in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen ergeben haben, wurde die Angelegenheit zunächst an den Bau- und Wegeausschuss gegeben.
- b) Für die geplante Umnutzung der Liegenschaft Dorfstraße 36, ehemals Café Knuth als Flüchtlingsunterkunft, haben sich hohe Kosten zur Gewährleistung des Brandschutzes ergeben. Da die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung bzw. Unterbringung von Personen im Gebäude stehen, sollte im Hinblick auf das weitere Vorgehen ein Abstimmungsgespräch mit dem Amtsdirektor geführt werden.

### **TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rohwer berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 07.10. Ernteball/ Jubiläumsball (40 Jahre) der Landjugend im Dörpshuus
- 23.10. Blutspende des DRK

- 25.10. Terminabsprache der Vereine
- 02.11. Info- Abend der Projektgruppen.
- 04.11. Feuerwehrball
- 17.11. Herbstversammlung Kyffhäuser
- 18.11. Treibjagd schlechte Strecke und viel Regen. Abbruch nach dem Mittag.
- 19.11. Volkstrauertag gute Beteiligung
- 20.11. Finanzausschuss: Nachtragshaushalt 2017 und Haushalt 2018 erstellt.
- 01.12. Rest- Übergabe des Hofes Rathjen – Schlüsselverzeichnis etc.  
Verbrauchsabrechnungen für 2017 folgen in der nächsten Woche.
- 02.12. Tannenbaumaufstellen Jugendmusikzug

#### Dörpshuus:

Neubau eines Personal WC im Hauswirtschaftsraum bzw. Lager wurde abgeschlossen.  
Für das Dörpshuus wurde zudem ein Wickeltisch (klappbar; im Behinderten WC) nochmals in Auftrag gegeben.

#### Mittelweg/ Hahnkamp Weg:

Gleicher Stand wie vor zwei Monaten. Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Mittelweg sind beantragt aber noch kein Termin vom Kreis für die Verkehrsschau.

Gesprächsrunde zu den verkehrsbeschränkenden Maßnahmen am Hahnkamper Weg steht ebenfalls noch aus.

Da in Sachen Hahnkamper Weg ein Jahr und im Fall Mittelweg ½ Jahr vergangen sind, wird Herr Leckband vom Amt Mittelholstein gebeten, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises noch einmal nachzuhaken.

#### Immobilie Dorfstr. 36 (ehemaliges Café Knuth):

Hier steht man in Verhandlungen, zu denen aber nichts weiter gesagt werden kann, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

#### Kindergarten „Lütte Lüüd“:

Überarbeitung des Kindergartenkonzeptes.

Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung in 2017.

Das neue Konzept ist bereits weit fortgeschritten.

#### Dörnstieg:

Sanierung der Kanalisation. Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Soweit bekannt, sind die Anlieger mit der Fa. Kochanski als ausführenden Firma sehr zufrieden.

Vorsorglich wurde eine zusätzliche Leitung als eine mögliche Löschwasserversorgung mit verlegt.

Rissanierung wurde im Amt Mittelholstein wegen der Witterungsbedingungen nicht durchgeführt. Verschieben auf 2018.

Überwegungsrecht für die Eigentümer des Grundstückes Krummhorn 20 sollte am Montag unterzeichnet werden. Der Termin musste leider ausfallen, da der Grundstückseigentümer verhindert war. Neuer Termin 11.12.2017.

#### Nutzungsänderung:

Es wurde beantragt, die ehemalige Schule von „Fläche für Öffentliche Zwecke“ in eine Nutzung mit Wohngebäudefläche umzudeklariieren.

Bürgermeister Rohwer unterbricht seine Berichterstattung und erteilt den Ausschussvorsitzenden das Wort.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Sönke Gerdt, berichtet über verschiedene Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung von Straßen und Wegen. Danach konnte die

Kanalsanierung im „Dörnstieg“ abgeschlossen werden. Eine Abnahme der Edelflickarbeiten fand am 28.11.2017 statt. Im Verlauf der Dorfstraße kam es zu einer Absackung im Bereich des Gehweges. Vermutet wird hier ein Zusammenhang mit den erst kürzlich durchgeführten Kabelverlegungsarbeiten für das „Utroper Netz“. Die Pflege von Banketten und Knickputzarbeiten wurden von der Fa. Warncke durchgeführt. Gegenüber der Fa. Pohl angemeldete Regressansprüche aufgrund von Straßenschäden im Verlauf des Mittelweges sind dort in der Bearbeitung. Abschließend berichtet er über Probleme der AWR bei der Durchführung der Abfallentsorgung in der Straße Farbeberg.

In seiner Funktion als Gemeindeführer berichtet Sönke Gerdt weiter, dass die Umrüstung auf den Digitalfunk reibungslos geklappt hat und die Maßnahme abgeschlossen ist. Digitalfunkschulungen fanden am 16./17. und 21. Oktober statt. Bürgermeister Rohwer führt hierzu noch aus, dass die dafür im Haushalt gebildete Sonderrücklage in Höhe von 11.000 € auskömmlich gewesen ist. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf 7.400 €.

Anschließend erhält der Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses, Herr Reimer Ehlers das Wort. Er berichtet, dass der „Nindorf-Kalender“ bis auf das Titelbild fertiggestellt ist. Die Gebührenerhöhung für die Nutzung der Kindertagesstätte ist ebenfalls ein Thema, welches er im Rahmen seiner Teilnahme an einer Elternversammlung begleitet hat. Festzuhalten bleibt, dass die Gebühren der Kita in Nindorf im Vergleich noch immer günstig sind. Das pädagogische Konzept ist fast fertig, schließt Gemeindevertreter Ehlers seinen Bericht ab.

Gemeindevertreter Jens Michaelis berichtet anschließend aus dem Schulverband. Ein Thema ist die Erhöhung der Schulverbandsumlage. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird in der Grundschule ein Fahrstuhl eingebaut. Weitere Investitionen betreffen die Umgestaltung des Schulhofes und die Fachräume.

Bürgermeister Rohwer fährt in seinen Mitteilungen fort.

Auf die „Quelle Gut 2“ soll durch Schilder hingewiesen werden.  
Vorschlag in Abstimmung mit Projektgruppe 2030

Sachstand Friedhof/Straßenausbaubeträge:

Es hat ein Treffen mit der Kirchengemeinde stattgefunden.

Die betroffenen Kommunen haben der Kirche angeboten, einen Anteil von einheitlich 50% zu tragen. Eine Antwort der Kirchengemeinde steht noch aus.

Weiter Termine:

09.12. Senioren Weihnachtsfeier des DRK im Dörpshuus

16.12. Kinderweihnachtsfeier der LJG

31.12.2017 Silvesterball Dörpshuus

1. Wochenende 2018 im Januar EMS Pokalschießen der Kyffhäuser für alle.

26.01.2018 Winterkonzert des Jugendmusikzuges.

27.01. Kyffhäuserball

02.02. JHV Feuerwehr

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Termine bitte dem neuen Terminkalender der Gemeinde, der demnächst erscheint, zu entnehmen sind.

GV Sitzungen in 2018:

Mo 05.03. / Di 19.06./ Di 04.09./ Mi 05.12.

Die Kommunalwahl 2018 findet am 06.05. statt

## **TOP 6: Anfragen aus der Gemeindevertretung**

### **TOP 6.1: Anfrage Gemeindevertreter Ehlers**

Gemeindevertreter Ehlers thematisiert den schlechten Zustand der Straßenseitengräben und der Hecklöcher. Die Schäden seien enorm. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf, um Folgeschäden, insbesondere durch langanhaltendes Stauwasser zu verhindern.

Man ist sich darüber einig, dass hier Maßnahmen notwendig sind. Es wird sich darauf verständigt, Fa. Warncke einzuschalten.

### **TOP 6.2: Anfrage Gemeindevertreter Lindemann**

Gemeindevertreter Lindemann hinterfragt die Kalkulation des Verwaltungskostenanteils für die Kindertagesstätten im Amt. Hier besteht nach wie vor Klärungsbedarf, so dass die Verwaltung beauftragt wird, die entsprechende Kalkulation näher zu erläutern.

### **TOP 6.3: Anfrage Gemeindevertreter Wieben**

Gemeindevertreter Wieben spricht die schlechte Wiederherstellung des Straßenbanketts im Verlauf der Straße „Bredenhoop“ im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaser an. Über eine Nachbesserung wurde bereits gesprochen, allerdings sind bislang keine Maßnahmen erfolgt.

Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Sönke Gerdt sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

## **TOP 7: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2018 des Innenministeriums und der Haushaltsmitmelanmeldungen aus der Verwaltung wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt.

Durch die vorliegende Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf je 870.600,00 € und im Vermögenshaushalt auf je 106.800,00 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der VE auf 0,00 €

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 1,62 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze der Realsteuern werden bei der Grundsteuer A auf 260%, bei der Grundsteuer B auf 260% und bei der Gewerbesteuer auf 310% festgesetzt.

Der Haushaltsplan beinhaltet folgende Besonderheiten:

Allgemeine Information

- Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Sonderausgleich nach § 25 FAG wurden entsprechend des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2018

vom 14.09.2017 ermittelt. Beginnend mit dem Jahre 2018 kommt es zu einer Neufestsetzung der Schlüsselzahlen. Die zu erwartenden Änderungen haben bei der Ermittlung bereits Berücksichtigung gefunden.

- Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 1.182 € je Einwohner zugrunde. Da die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.03.2017 bisher nicht vom Statistikamt Nord veröffentlicht wurde, basiert die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen auf der Einwohnerzahl vom 31.12.2015. Die berücksichtigten Nivellierungssätze der Grundsteuer A und B sind erneut gestiegen und betragen 331%, der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer ist leicht gesunken und beträgt 265%.
- Bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer wurde der bisher für das Veranlagungsjahr 2017 veranlagte Gesamtvorauszahlungsbetrag angesetzt.

Detailinformationen können den Erläuterungen im Haushaltsplan entnommen werden.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Gemeindevertreter Ohrt, geht sowohl auf den Vorbericht als auf wesentlicher Positionen des Haushaltsplanes ausführlich ein und beantwortet Fragen.

Gemeindevertreter Lindemann weist auf einen offensichtlichen Fehler bei der Darstellung der Soll Ausgaben 2017 und des sich daraus ergebenden Kostendeckungsgrads im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abwasseranlage hin. In der für diese kostenrechnende Einrichtung erstellten Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, werden die Soll Ausgaben 2017 mit 51,20 € angegeben. Der korrekte Wert muss 51.200 € lauten. Der Kostendeckungsgrad wird mit 96484,38 % angegeben.

Vor diesem Hintergrund kommen Zweifel an der Richtigkeit der Ermittlung der ab 01.01.2018 im Rahmen der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nindorf zu erhebenden Zusatzgebühr in Höhe von 0,20 € je m<sup>3</sup> Abwasser auf. Bürgermeister Rohwer schlägt daher vor, die Haushaltssatzung unter Vorbehalt zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt unter Vorbehalt die der Beschlussvorlage GV18/2017-013 beigefügte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, da die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis der Abwasseranlage der Gemeinde Nindorf bei den Soll Ausgaben 2017 und dem damit in Verbindung stehenden Kostendeckungsgrad falsche Zahlen enthält.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

### **TOP 8: I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Finanzausschussvorsitzender Ohrt erhält das Wort. Er verliest die Beschlussvorlage und geht anschließend auf den Vorbericht näher ein und stellt sich den Fragen aus der Gemeindevertretung.

Im Laufe des Jahres 2017 haben sich eine Reihe von Veränderungen für den Haushalt der Gemeinde Nindorf ergeben, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um je 43.100,00 € von bisher 823.300,00 € auf nunmehr 866,400,00 € erhöht.

Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um je 466.700,00 € von bisher

184.600,00 € auf nunmehr 651.300,00 € erhöht

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 75.000,00 € auf nunmehr 515.000,00 € festgesetzt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die zur Beschlussvorlage GV 18/2017-016 vorgelegte

1. Nachtragshaushaltssatzung incl. Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 9: 3. Änderung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Nindorf**

Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes sind Gebühren so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken.

Das heißt, die Gebührensätze sind so zu berechnen, dass möglichst keine Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung erfolgt.

Zur Feststellung des Gebührenbedarfs, wird in einer Vorkalkulation der finanzielle Gesamtbedarf der Abwasserbeseitigungsanlage für drei Jahre ermittelt, und entsprechend des Bedarfs, durch Erhebung einer Grundgebühr und einer Zusatzgebühr, an den Endverbraucher weitergegeben. Hierbei werden eventuelle Überschüsse aus Vorjahren gebührensenkend berücksichtigt.

Da der Vorkalkulationszeitraum 2017 endet, wurde eine Vorkalkulation für den Zeitraum 2018-2020 vorgenommen.

Folgende Grund- und Zusatzgebühren sind entsprechend der der Vorlage-Nr. GV18/2017-014 beigefügten Vorkalkulation im kommenden Zeitraum kostendeckend zu erheben:

Grundgebühr gegenwärtig 72,00 € je Anschluss / Jahr  
auf nunmehr 72,00 € je Anschluss / Jahr,

sowie die Zusatzgebühr von gegenwärtig 0,55 € je m<sup>3</sup> Abwasser  
auf nunmehr **0,20 €** je m<sup>3</sup> Abwasser

anzupassen und eine entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation kommt die Frage auf, ob hierbei auch die Kosten für die Erneuerung der Abwasserleitung im Verlauf der Straße „Dörnstieg“ Berücksichtigung gefunden haben. Weiter ist unklar, ob aufgrund des bereits bei TOP 7 „Haushaltssatzung für das Jahr 2018“ angesprochenen Fehlers die Gebührenkalkulation korrekt ist.

Bürgermeister Rohwer schlägt daher vor, die Angelegenheit zunächst von der Verwaltung in Bezug auf die beiden angesprochenen Punkte prüfen zu lassen und eine Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Vertagung der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Nindorf bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 10: Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein**



Für Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Mittelholstein, die auf der Suche nach einer Tagespflegeperson sind, ist eine Vermittlungsstelle für Tagespflegeplätze einzurichten. Für im Amtsbereich ansässige Tagespflegepersonen ist eine fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung zu gewährleisten. Gemäß Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den Kommunen ist diese Aufgabe auf die kommunale Ebene übertragen worden.

Bisher wurden beide Aufgabenbereiche von Seiten des Amtes erbracht. Dieses ist seit 2013 so nicht mehr vorgesehen, da hierfür eine pädagogische Fachkraft eingesetzt werden muss. Eine 2013 geplante Neuregelung für diesen Bereich ist letztendlich gescheitert, so dass ggf. gefasste Beschlüsse zum damaligen Vorschlag aufgehoben werden müssen.

In Absprache mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wird nunmehr ein neuer Vorschlag unterbreitet, die o.g. Aufgaben innerhalb des Amtes Mittelholstein sicherzustellen:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 soll die Vermittlung der Tagespflege sowie die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen auf die im Amtsbereich tätigen Familienzentren übertragen werden. Derzeit sind Aukrug und Hanerau-Hademarschen als Familienzentrum tätig, Hohenwestedt hat einen Antrag gestellt. Die Gemeinden als Träger der Familienzentren haben bereits zugestimmt.

Für die Familienzentren werden Zuständigkeitsbereiche festgelegt. Die vom Kreis bewilligten Fördermittel werden nach den Jugendeinwohnerzahlen (Einwohner bis zum 14. Lebensjahr) auf die Familienzentren verteilt, so dass ein Stundenkontingent von ca. 140 Stunden pro Jahr für die Tätigkeiten abgedeckt ist. Da die Kosten voraussichtlich über den Zuschuss des Kreises abgedeckt sind, ist mit keinen tatsächlichen Kosten für die Gemeinden zu rechnen. Sollten weitere Kosten anfallen, werden diese auf die Gemeinden nach der Jugendeinwohnerzahl verteilt.

Ein 1. Entwurf der Zuständigkeitsbereiche und der zur Verfügung stehenden Stunden und Gelder ist der Vorlage beigefügt.

Um diesen vom Gesetzgeber geforderten Vermittlungsauftrag zu erfüllen, wird seitens des Amtes empfohlen, dem Vorschlag zuzustimmen. Sofern sich eine der amtsangehörigen Gemeinden gegen diesen Vorschlag ausspricht, werden Anfragen von Eltern aus der jeweiligen Gemeinde sowie eine etwaige Betreuung einer Tagespflegeperson der Gemeinde nicht sichergestellt und die Gemeinde fällt aus dem Gesamtzuständigkeitsbereich heraus.

#### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, den nicht umgesetzten Beschluss vom 01.10.2013 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass mit Wirkung vom 01.01.2018 die Vermittlung für Tagespflegestellen sowie die fachliche Beratung der Tagespflegepersonen von einem der im Amt Mittelholstein bewilligten Familienzentren übernommen wird.  
Sie ist einverstanden, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den bewilligten Familienzentren sinnvolle Zuständigkeitsbereiche festlegt und ggf. verändert, falls Familienzentren wegfallen bzw. hinzukommen.  
Gegebenenfalls ungedeckte Kosten werden anteilig nach der Jugendeinwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 11: Sanierung des ehemaligen Meiereigebäudes**

Bürgermeister Rohwer verteilt an alle Gemeindevertreter seine zu diesem Tagesordnungspunkt verfasste Beschlussvorlage. Danach bestehen Durchfeuchtungsschäden im Bereich der südlichen und westlichen Wandflächen des Gebäudes. Die Entfeuchtung der Wände soll in Angriff genommen werden. Daher hat die Gemeinde Kontakt zu einem Fachmann aufgenommen, um mögliche Vorgehensweisen zu prüfen. Ob Anspruch auf Fördergelder für diese Sanierungsmaßnahme besteht, soll ebenfalls geklärt werden.

#### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt eine Sanierung der ehemaligen Meierei in Angriff zu nehmen. Weiterhin wird die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich der Sache annimmt. Aus dieser Gruppe sollen unter Hinzuziehung von Fachleuten Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und Förderungsmöglichkeiten abgeklärt werden.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe mit folgenden Gemeindevertretern: Sönke Gerdt, Reimer Ehlers, Jochen Lindenmann und Rainer Gerdt

#### **Abstimmungsergebnis:**

zu a)

**Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

zu b)

**Ja: 5, Nein: 0, Enthaltungen: 4, ausg. gem. § 22 GO: 0**

---

### **TOP 12: Einwohnerfragestunde**

---

#### **TOP 12.1: Anfrage 1**

---

Herr Johann Gerdt fragt an, wer für die Unterhaltung der Grabendurchlässe im Verlauf der Überfahrten zu den landwirtschaftlichen Flächen zuständig ist.

Bauausschussvorsitzender Sönke Gerdt greift die Frage auf und erklärt, dass dies Sache der Anlieger sei. Er führt jedoch verschiedene Gründe an, die es aus Sicht der Gemeinde notwendig machen, dass die Unterhaltung der Durchlässe von der Gemeinde gewährleistet wird. Vorrangig gilt es dabei sicherzustellen, dass sich aufgrund verstopfter Durchlässe gebildetes Stauwasser zeitnah wieder abfließen kann, um keine Folgeschäden an den Straßen zu riskieren.

Da man sich hinsichtlich einer Verantwortlichkeit für die Unterhaltung der Grabendurchlässe nicht abschließend sicher ist, beauftragt Bürgermeister Rohwer die Verwaltung entsprechendes zu klären.

Weiter kommt zur Sprache, dass im Verlauf „Schwarzer Weg“ ein Kanalschacht sowie der Schachtdeckel Schäden aufweisen, so dass die betroffenen Teile zu ersetzen sind. Ähnliches zeigt sich in der Verlängerung „Mittelweg“, in Höhe des Flurbereinigungssteins, wo lediglich ein Schachtdeckel zu ersetzen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Jens Rohwer bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Jens Rohwer bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

gez.  
Jens Rohwer  
Bürgermeister

gez.  
Uwe Leckband  
Protokollführer